

Checkliste zur Vorbereitung auf die Entlassung

Auf dieser Liste finden Sie alles, was Sie vor der Entlassung Ihres Kindes aus der Rehabilitationsklinik bedenken und vorbereiten sollten.

- Haben Sie den Sozialdienst der Rehabilitationsklinik kennengelernt und sind Sie im Austausch über die anstehende Entlassung? Als erfahrener Helfer kann Ihnen der Sozialdienst bei allen organisatorischen Fragen zur Seite stehen. Die Mitarbeitenden können Ihnen auch Hinweise über wichtige regionale Angebote geben (zum Beispiel Pflegedienste, stationäre Pflegeeinrichtungen, Selbsthilfegruppen, Therapeutinnen und Therapeuten).
 - Sind alle Hilfsmittel vorhanden? Zum Beispiel:
 - Pflegebett
 - Rollstuhl/Rehabuggy
 - Wannenziege/Bettdusche
 - Absauggerät/Schläuche
 - Sauerstoff/Pulsoximeter
 - Inkontinenzhilfsmittel – Haben Sie einen Lieferanten/Sanitätshaus dafür?
 - Stehständer
 - Therapieliege
 - Ist das Wohnumfeld rollstuhlgerecht?
 - Zugang zum Haus?
 - Zugang zum Zimmer Ihres Kindes?
 - Zugang zum Badezimmer?
 - Hat Ihr Kind bereits einen Pflegegrad oder haben Sie oder der Sozialdienst in der Rehaklinik einen Antrag gestellt?
 - Ist die Pflege organisiert? Haben Sie gegebenenfalls einen Pflegedienst?
 - Ist die Versorgung mit Sondenkost/-nahrung organisiert? Haben Sie einen Lieferanten dafür?
 - Haben Sie einen (Kinder-)Arzt oder Ärztin, der/die Ihrem Kind auch die Therapien verschreibt und bei Bedarf Hausbesuche macht?
 - Haben Sie einen qualifizierten Arzt oder eine Ärztin, der/die Verordnungen über außerklinische Intensivpflege ausstellen oder Potenzialerhebungen durchführen darf?
 - Haben Sie bereits Therapeuten/Therapeutinnen für Ihr Kind?
 - Physiotherapie?
 - Ergotherapie?
 - Logopädie?
 - Hat Ihr Kind bereits einen Schwerbehindertenausweis?
 - Haben Sie gegebenenfalls einen Platz in Schule, Kindergarten oder einer Tagesförderstätte für Ihr Kind?
 - Ist die Fahrt nach Hause/in die Einrichtung organisiert (zum Beispiel Krankentransport, eigener Pkw mit geeignetem Sitz)?
 - Haben Sie sich zu Ihren Rentenversicherungsansprüchen beraten lassen? Wenn Sie Teile der Pflege oder die gesamte Pflege übernehmen, werden unter bestimmten Voraussetzungen Rentenversicherungsbeiträge für Sie gezahlt.
- Sofern eine Pflege zu Hause angedacht ist:
- Haben Sie in Erfahrung gebracht, ob für Sie und Ihr Kind vielleicht eine Unterstützung beim Übergang nach Hause über sozialmedizinische Nachsorge möglich ist? Leider ist das Angebot nicht allen Familien zugänglich, weil es nur bei bestimmten Krankheitsbildern verordnet werden kann. Sprechen Sie den Sozialdienst oder die Ärztinnen und Ärzte an, ob eine Verordnung für Ihr Kind möglich ist.